

Lebensversicherungen | 06.06.2013 | Lesezeit 2 Min.

In der Zinsfalle

Die derzeit niedrigen Zinsen machen den Versicherungsunternehmen schwer zu schaffen. Denn die hohen Renditen, die sie ihren Kunden in den 1990er Jahren versprochen haben, müssen sie jetzt an einem Kapitalmarkt erwirtschaften, der nur noch wenig hergibt.

Die Deutschen stecken ihr Geld besonders gerne in Lebensversicherungen (Kasten). Insgesamt besitzen sie mehr als 94 Millionen Lebensversicherungspolice im Gesamtwert von 750 Milliarden Euro. Rein rechnerisch verfügt also jeder Bundesbürger mindestens über eine Lebensversicherung.

Doch was den Versicherten eigentlich ein Gefühl der Sicherheit geben sollte, macht mittlerweile Sorgen. Denn wegen der anhaltenden Niedrigzinsen am Kapitalmarkt werfen die Versicherungspolice immer weniger Rendite ab.

Bei einer klassischen Lebensversicherung investiert das Versicherungsunternehmen die Prämien der Versicherten am Kapitalmarkt – langfristig, in der Regel in sichere Staatsanleihen. Anders als bei Investmentfonds zählt bei Versicherungen das Kollektiv, das heißt, Gewinne und Verluste werden auf alle Sparer umverteilt, um stabile Renditen aus Garantiezins und Überschussbeteiligung zu erzielen (Kasten).

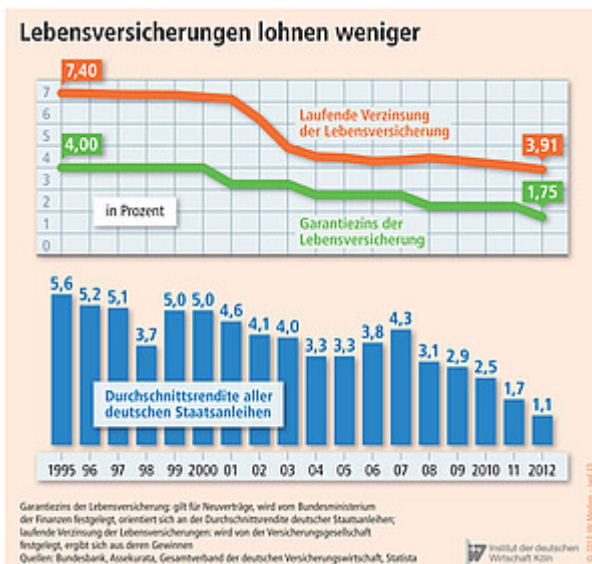
Die Höhe des Garantiezinses wird vom Bundesministerium der Finanzen festgelegt, die Höhe der Überschussbeteiligung ergibt sich aus dem Anlageerfolg der Versicherungsgesellschaften.

Der Garantiezins darf 60 Prozent der Umlaufrendite deutscher Staatsanleihen nicht überschreiten – das ist die durchschnittliche Rendite all jener Staatsanleihen, die sich

gerade im wirtschaftlichen Kreislauf befinden. Durch diese Deckelung soll verhindert werden, dass die Versicherungen Kunden mit Renditeversprechen locken, die sie am Ende nicht einhalten können.

Genau das ist nun jedoch passiert – allerdings nicht aufgrund überzogener Zinsversprechen der Versicherer, sondern infolge der historisch niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt (Grafik):

In der Hochzinsphase von 1994 bis 2000 galt noch ein Garantiezins von 4 Prozent bis zum Laufzeitende der Policen. Diese 4 Prozent müssen jetzt mit Kapitalmarktzinsen von 1,1 Prozent erwirtschaftet werden.



Solange die Versicherungsunternehmen noch ältere Anleihen mit höheren Coupons in ihren Bilanzen haben, können sie die Niedrigzinsphase gut überstehen. Bleiben die Zinsen auf Staatsanleihen allerdings für längere Zeit auf niedrigem Niveau, dann müssen die Versicherungsunternehmen nach Alternativen suchen.

Grundsätzlich bieten sich Aktien, Immobilien oder Infrastrukturprojekte wie der Ausbau des Stromnetzes als Anlagealternativen an. Allerdings schwanken die Kurse von Aktien stärker als die von Staatsanleihen, und Immobilien sowie Infrastrukturprojekte bieten weniger Liquidität – die Versicherungsunternehmen müssen hier mehr Eigenkapital vorhalten, was besonders bei kleineren Versicherern zu Schwierigkeiten führen kann.

Noch können die Versicherer die niedrigen Kapitalmarktzinsen über die

Bewertungsreserven ausgleichen.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlage über dem ursprünglichen Kaufpreis liegt. Seit 2008 müssen diese Reserven als Schlussüberschuss an die Versicherten ausgezahlt werden. Davon profitieren aktuell aber nur die Kunden, die ihre Policen jetzt ausgezahlt bekommen – für die übrigen Versicherten werden diese Überschüsse kleiner ausfallen.

Denn bei dauerhaft niedrigen Zinsen sind die Bewertungsreserven niedriger, da weitere Zinssenkungen unwahrscheinlich sind. Damit fallen dann auch die Schlussüberschüsse kleiner aus.

So ergibt sich die Gesamtverzinsung einer Lebensversicherung

Garantiezins. Wird vom Bundesministerium der Finanzen festgelegt und darf 60 Prozent der langfristigen Umlaufrendite deutscher Staatsanleihen nicht überschreiten. Derzeit beträgt der Garantiezins 1,75 Prozent.

Überschussbeteiligung. Die Überschüsse der Versicherung aus dem laufenden Versicherungsgeschäft werden jährlich an die Versicherten ausgeschüttet.

Schlussüberschuss. Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zum Vertragsende. Bewertungsreserven ergeben sich, wenn die Kurse von Staatsanleihen über ihrem ursprünglichen Ausgabekurs liegen.

Kernaussagen in Kürze:

- Die derzeit niedrigen Zinsen machen den Versicherungsunternehmen schwer zu schaffen.
- Die Höhe des Garantiezinses wird vom Bundesministerium der Finanzen festgelegt, die Höhe der Überschussbeteiligung ergibt sich aus dem Anlageerfolg der Versicherungsgesellschaften.
- In der Hochzinsphase von 1994 bis 2000 galt noch ein Garantiezins von 4 Prozent bis zum Laufzeitende der Policen. Diese 4 Prozent müssen jetzt mit

Kapitalmarktzinsen erwirtschaftet werden.